

Franke, Siegfried Franz

Article — Digitized Version

Zur Problematik empirischer Sozialforschung: Replik zur Kritik von Winfried Schmähl

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Franke, Siegfried Franz (1981) : Zur Problematik empirischer Sozialforschung: Replik zur Kritik von Winfried Schmähl, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 7, pp. 352-354

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135581>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zur Problematik empirischer Sozialforschung

Replik zur Kritik von Winfried Schmähl

Siegfried Franz Franke, Dortmund

Die Wissenschaft versucht, von Einzelbeobachtungen mit Hilfe geeigneter Verfahren zu räumlich und zeitlich unbegrenzt gültigen Aussagen zu kommen¹. Bei der sozialwissenschaftlichen Hypothesenbildung ist jedoch eine Einschränkung des Raum-Zeit-Gebietes erforderlich, weil aus praktischen und logischen Gründen uneingeschränkte Aussagen nicht überprüft werden können². Wenn auch über diese Begrenzung Einigkeit besteht, so ergeben sich bei der konkreten Analyse eine Fülle von Problemen. Empirisches Arbeiten gleicht daher oft der vielbeschworenen Fahrt zwischen Scylla und Charybdis: Die Ergebnisse können fast immer entweder als zu allgemein oder als zu speziell angesehen werden. Hinzu kommt die Gefahr der Fehlinterpretation der Ergebnisse oder gar ihr ideologisch motivierter Mißbrauch. So nimmt es nicht wunder, daß der Anteil empirisch orientierter Arbeiten im Bereich der Sozialwissenschaften nach wie vor gering ist, obwohl gerade heute die praktische Politik zunehmend auf eine empirische Fundierung wissenschaftlicher Erkenntnisse angewiesen ist³.

Daher ist es begrüßenswert, daß Schmähl in seinen Anmerkungen zu meiner einzelwirtschaftlichen Rentenanalyse vor einer vorschnellen Verwendung der Ergebnisse warnt und auf die Bedeutung der Annahmen für den Aussagegehalt hinweist (S. 351). Nichts lag mir ferner als eine Überinterpretation der Resultate; deshalb auch die bewußt vorsichtig formulierten Schlußfol-

gerungen. Ich halte es auch für ein legitimes Mittel wissenschaftlicher Diskussion, in pointierter Weise auf getroffene Annahmen und damit auf einen vielleicht begrenzten Aussagegehalt hinzuweisen. Dennoch meine ich, daß Schmähls Methodenkritik bei seinem Bemühen, einer etwaigen (politischen) Fehldeutung vorzubeugen, zum Teil unzutreffend ist.

Schmähls Ausführungen zu meinem Beitrag sind auf zwei Ebenen zu sehen. Auf der ersten, eher allgemeinen Ebene führt er aus, daß der Äquivalenzbegriff in bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung noch sehr umstritten und politisch nicht entschieden sei und daß es deshalb einen geeigneten *normativen* Beurteilungsmaßstab noch nicht gebe. Empirische Ergebnisse seien deshalb äußerst vorsichtig zu behandeln. Dem ist ohne weiteres zuzustimmen, wobei jedoch anzumerken bleibt, daß keine einseitige Beziehung zwischen der zu treffenden Konvention und bestimmten Meßkonzepten (vgl. S. 347) besteht, sondern daß empirische Ergebnisse⁴ auf die Normenbildung und -setzung ein- bzw. zurückwirken⁵.

Auf der zweiten Ebene geht Schmähl auf methodische Probleme meiner Annahmen ein. Die zentrale

¹ Vgl. Karl R. P o p p e r : Logik der Forschung, 4., verb. Aufl., Tübingen 1971, S. 35.

² Vgl. Hans A l b e r t : Marktsoziologie und Entscheidungslogik, Neuwied, Berlin 1967, S. 288 und S. 483 ff.

³ Die Notwendigkeit weiterer empirischer Beiträge unterstreicht auch Schmähl mehrfach. Vgl. seinen Beitrag zu meiner Analyse: Winfried S c h m ä h l : Beitragsäquivalenz in der Rentenversicherung. Anmerkungen zu einer einzelwirtschaftlichen Analyse, in diesem Heft, S. 346 bis 352. Vgl. auch Winfried S c h m ä h l : Besteuerung, Nettoanpassung und Beitragsbelastung von Renten; in: WIRTSCHAFTSDIENST, 60. Jg. (1980), H. 1, insbes. S. 29 und S. 35.

⁴ Empirische Ergebnisse können natürlich auch – abseits anspruchsvoller und normenbezogener Meßkonzepte – mit Hilfe simpler Verfahren (im Extremfall Grundrechnungsarten) gewonnen werden.

Dr. Siegfried F. Franke, 38, Dipl.-Volkswirt, ist wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik, insbesondere Markt- und Wettbewerbsordnung, der Universität Dortmund.

Frage dabei ist, ob meine Analyse als hinreichende Annäherung an eine aussagefähige Längsschnittbetrachtung verstanden werden kann. Er kritisiert, daß die Analyse nicht für genau identische Bezugsgruppen von Versicherten vorgenommen wird, sondern daß zeitpunktbezogene Querschnitte hintereinandergeschaltet und als Längsschnitte uminterpretiert werden. Damit seien Fragen der Mobilität der Einkommensbezieher und ihrer relativen Einkommensposition im Zeitablauf sowie spezielle Probleme wie beitragslose Zeiten (z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit oder aufgrund einer längeren Ausbildung) ausgeklammert worden (S. 348 f.).

Gerade solche Überlegungen sind jedoch in meiner Untersuchung berücksichtigt worden, indem ich anhand begründeter Annahmen für *normierte* Arbeitnehmertypen Einkommensverläufe aufzeichne und unter bestimmten Fragestellungen analysiere. Die Annahmen sind dabei so gewählt worden, daß die Streubreite der historischen Lohninformationen möglichst eng ist, um den bei zeitpunktbezogenen Durchschnittsbildungen auftretenden Informationsverlust gering zu halten. Wird beispielsweise für eine Reihe von Jahren die jeweilige durchschnittliche Lohnhöhe *aller Arbeitnehmer* in der Wirtschaft hintereinandergereiht, so kann man in der Tat kaum von einer Längsschnittanalyse sprechen. Gerade deshalb differenziert die vorgelegte Untersuchung nach Arbeitern und Angestellten⁶, nach Leistungsgruppen, Lohnformen (bei Arbeitern) und dem Merkmal *Alter* (bei Angestellten)⁷ sowie nach Ausbildung, Familienstand, zwei Bundesländern und verschiedenen Wirtschaftszweigen. Damit kann man nach meiner Auffassung von einer hinreichenden Annäherung an einen Teil vermutlich typischerweise vorkommender Einkommensverläufe sprechen.

⁵ Konventionen und Definitionen sind immer auch unter Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten zu sehen; sie können Kompromißlösungen oder Konsensbildungen zwar erleichtern, aber nicht ersetzen. Insofern ist zu vermuten, daß mit dem vagen Begriff der Äquivalenz eine jener Formeln vorliegt, die – gerade weil sie nicht präzise sind – den Konsens im politischen Willens- und Entscheidungsbildungsprozeß fördern. Vgl. Werner Z o h l n ö f e r: Die wirtschaftspolitische Willens- und Entscheidungsbildung in der Demokratie. Ansätze einer Theorie, Habilitationsschrift Freiburg i. Br. 1972 (erscheint in Kürze). Eine ähnliche konsensfördernde Wirkung hat m. E. im Bereich der Besteuerung das sogenannte Leistungsfähigkeitsprinzip, das ebenfalls sehr unpräzise ist.

⁶ Bei der Erfassung der Angestellten ist nochmals eine Eingrenzung vorgenommen worden, indem nur die kaufmännischen Angestellten, in Abgrenzung zu den technischen Angestellten, ausgewählt wurden.

⁷ Schmähls Hinweis, daß brauchbare Daten für das Merkmal *Alter* nur für 1957 und 1966 vorliegen, ist nur bezüglich der Arbeiter zutreffend, weshalb ich bei dieser Gruppe von einer Verfeinerung der Analyse abgesehen habe. Es gibt auch einige Gründe zu vermuten, daß die altersbezogene Streubreite der Einkommen bei den Arbeitern geringer ist als bei den Angestellten. Für die Angestellten konnten aus den Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes für 1951/52, 1957, 1962 und 1966 entsprechende Angaben gewonnen werden. Vgl. genau Siegfried F. F r a n k e: Löhne und Gehälter in langfristiger Sicht und ihre Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Eine empirische Analyse für die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Baden 1979, S. 74 f. und S. 77 f.

Darüber hinaus habe ich versucht (so wie Schmähls es vorschlägt, vgl. S. 351), Längsschnittdaten der Sozialversicherungsträger zur weiteren Verfeinerung der Analyse heranzuziehen. Durch ein systematisches Abgreifen dieser Daten nach bestimmten Kriterien und ihre Einbeziehung in die Einkommensverläufe ließe sich deren Aussagegehalt verbessern. Ein Arbeiten *allein* mit den Daten der Sozialversicherungsträger scheint hingegen m. E. nicht fruchtbar zu sein, denn man erhält ja – je nachdem wie die Abgreifkriterien formuliert werden – entweder nur Querschnittsdaten oder eine Reihe von Längsschnitten für tatsächlich existierende Personen. Beim ersten Verfahren ließen sich dann im Grunde Schmähls Einwände gegen meine Analyse wiederholen, beim zweiten wäre die Aussagefähigkeit in bezug auf generelle Probleme sehr zu bezweifeln. Trotz intensiver Bemühungen ist es mir jedoch bis heute nicht gelungen, einen Zugriff zu den Daten der Versicherungsträger zu erhalten⁸. Mobilität und Arbeitslosigkeit sind daher zwangsläufig vernachlässigt worden⁹; bei der Rentenanalyse sind allerdings versicherungsrechtlich anzurechnende Zeiten für die Ausbildung von Arbeitnehmern mit Hochschulstudium (Typen E und F) berücksichtigt worden.

Daß die Veränderung der relativen Einkommenspositionen im Zeitablauf (abgesehen von der teilweisen Berücksichtigung bei den Angestellten durch das Merkmal *Alter*) nicht erfaßt wurde, trifft nicht zu. Die relative Einkommensposition ist ja nur zum Teil (direkt) vom *Alter* abhängig, sondern vor allem von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturveränderungen. So weisen die von mir erhobenen Jahreseinkommen im Zeitablauf recht deutlich relative Veränderungen aus¹⁰. Schmähls Bewertung meines Ansatzes als eine „nicht adäquate Berücksichtigung des tatsächlichen Lohn-

⁸ Auf meine Bitte, mir beim Zugang zu Daten der Versicherungsträger behilflich zu sein, antwortete der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung am 1. April 1980: „Ihre Bitte, bei der Beschaffung besseren Datenmaterials behilflich zu sein, kann ich nicht erfüllen, da mir grundsätzlich nur das veröffentlichte Material zur Verfügung steht, das auch Ihnen zugänglich ist. Die Bemühungen, die statistische Information über die Einkommensverteilung zu erweitern, kommen selbstverständlich auch der Forschung im Universitätsbereich zugute; rasche Fortschritte sind hier jedoch leider nicht möglich.“ Wie man auf dieser, vom Minister eingeräumten schlechten Datenlage eine sinnvolle Verteilungs- und Rentenpolitik betreiben kann, bleibt für mich freilich rätselhaft.

⁹ Da 400 bruttolohnbezogene Einkommensverläufe vorliegen, ist es ohne weiteres möglich, aufgrund bestimmter Annahmen Mobilitätsaspekte und/oder verdienst- und beitragslose Zeiten mit einzubeziehen. So ist es z. B. konkret möglich, einen qualifizierten Facharbeiter im *Steinkohlenbergbau* zu jedem beliebigen Jahr zwischen 1951 und 1980 in einen anderen der ausgewählten Wirtschaftszweige (etwa in die *Textilindustrie*) wechseln zu lassen. Dabei kann man den Wechsel des Wirtschaftszweiges noch mit einem Wechsel der Leistungsgruppe kombinieren. In meiner Arbeit „Löhne und Gehälter . . .“, a.a.O., ist das zum Teil durch die Annahme von Berufsauf- und -abstiegen ja auch geschehen, vgl. S. 64, S. 67 und S. 70. Unter Aspekten einer interperiodischen Durchschnittsbesteuerung sind dort auch Zeiten der Arbeitslosigkeit angenommen worden, vgl. S. 188-196.

und Versicherungsverlaufs“ (S. 349) ist daher nach meiner Auffassung überzogen.

Schließlich moniert er mehrfach, daß nicht klar sei, welcher Beitragssatz der Analyse zugrunde liege (S. 349 f.). Er bemängelt zudem, daß von 1979 bis 1981 nicht die tatsächlichen Rentenanpassungssätze benutzt werden und fragt, ob durch die Reduzierung der Anpassungsrate ab 1984 in zumindest rudimentärer Weise eine Minderung der relativen Rentenhöhe erfaßt werden sollte (S. 349). Dazu folgende Erläuterung: Bezüglich der Beitragsberechnung ist deutlich gesagt worden, daß mit den jeweils gültigen, d. h. den in den einzelnen Jahren tatsächlich erhobenen Sätzen gerechnet worden ist¹¹. Die Jahre 1979 bis 1980 kommen nach meinem Modell als Rentenjahre noch nicht in Betracht; für 1981 ist die Jahresrente nach den rentenrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Die jährlichen Steigerungen beginnen erst ab 1982 mit zunächst 6 %. Der verminderte Steigerungssatz ab 1985 sollte der politisch beobachtbaren Tendenz gegen eine Fortführung der bruttolohnbezogenen Rentenerhöhungen Rechnung tragen. Daß es dafür gute Gründe gibt, hat auch der Vorsitzende des Sozialbeirates beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Professor Meinhold, am

3. Juli 1981 bei der Präsentation eines Sondergutachtens über langfristige Probleme der Alterssicherung deutlich gemacht¹². Im übrigen bietet ja die explizit für 1981 (Erwerbsunfähigkeit) bzw. 1997 (Altersruhegeld) ausgewiesene Rente die Möglichkeit, mit jedem beliebigen anderen Zinssatz zu rechnen, wobei weitere Variationen durch die Veränderung des Zeithorizontes möglich sind. Dem ist abschließend noch hinzuzufügen, daß eine einzelwirtschaftliche Analyse der Rentenversicherung natürlich in gesamtgesellschaftliche Zielsetzungen und gesamtwirtschaftliche Überlegungen eingebunden werden muß.

¹⁰ So ist z. B. aus den Einkommensverläufen das relative Zurückbleiben der Einkommen im *Steinkohlenbergbau* und der relative Anstieg in der *Energiewirtschaft/Wasserversorgung* klar erkennbar. Ebenso ist der relative Anstieg der Einkommen der Hilfsarbeiter im Verhältnis zum Einkommen der qualifizierten Facharbeiter zwischen 1951 und 1980 nachweisbar. Daß die bis 1980 erreichten Einkommenspositionen durch die Annahme eines für alle Wirtschaftszweige gleichen Lohnanstiegs zementiert werden, ist richtig. Es ist aber möglich, zu einer Verfeinerung der Analyse mit unterschiedlichen Steigerungssätzen je Wirtschaftszweig zu arbeiten.

¹¹ Vgl. Siegfried Franz *F r a n k e*: Eine einzelwirtschaftliche Analyse der gesetzlichen Rentenversicherung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 5, S. 243.

¹² Vgl. dazu auch Winfried *S c h m ä h l*: Besteuerung, Nettoanpassung und Beitragsbelastung von Renten, a.a.O.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

Neuerscheinung

James E. Meade

TARGETS AND WEAPONS FOR DOMESTIC STABILISATION AND THE BALANCE OF PAYMENTS

Mit der vorliegenden Broschüre soll ein Vortrag einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden, den der renommierte englische Nationalökonom und Nobelpreisträger, James E. Meade, auf Einladung des HWWA-Instituts zum Auftakt einer internationalen Konferenz über Wirtschafts- und Währungsfragen im Oktober 1980 in Hamburg gehalten hat. Geprüft wird, wie die Geld-, Fiskal- und Wechselkurspolitik in Ländern eingesetzt werden muß, die gleichzeitig Defizit- oder Überschußprobleme in Haushalt und Zahlungsbilanz haben. Der Autor bietet Lösungsvorschläge an, von denen einige der internationalen Zusammenarbeit bedürfen.

DIN A 5, 34 Seiten, 1981, Preis brosch. DM 9,80

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G